

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 03-04-03

Münster, 16.04.2013

## Mitglieder-Info Nr. 11/2013

**„Eine Hochschule für Alle“**

**Ergebnisse der Evaluation der Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2009 verabschiedete die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ zum Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit.

In dieser Empfehlung stellen die Hochschulen u. a. fest, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zielsetzung der Empfehlung ist es, die chancengerechte Teilhabe von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit zu verbessern, indem die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Instrumente – angefangen bei der Gestaltung von Curricula, der Gewährung von Nachteilsausgleichen bis hin zu baulichen Erfordernissen – dargestellt und entsprechende Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren aufgezeigt werden.

Ziel der nun durchgeführten Evaluation dieser Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist es, einen ersten Überblick über die an den Hochschulen eingeleiteten Maßnahmen zu erhalten.

Von den 268 Mitgliedshochschulen der HRK haben 135 an der Evaluation teilgenommen. Ergebnisse dieser Evaluation sind u. a.

- dass Konzepte zur flächendeckenden Umsetzung von Barrierefreiheit an weniger als einem Viertel der befragten Hochschulen bestehen.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)  
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung  
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706  
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**

- Gründe für eine fehlende Umsetzung von Barrierefreiheit vornehmlich finanzieller Natur sind,
- Seh- und hörbeeinträchtigte Personen im Hochschulalltag noch auf vielfältige Barrieren stoßen.
- Weit mehr als die Hälfte der an der Evaluation teilnehmenden Hochschulen über keine speziellen Arbeitsräume bzw. Plätze für Studierende mit Beeinträchtigung verfügen.

Ich habe den Evaluationsbericht als **Anlage 1** und die Empfehlung der Mitgliederversammlung der HRK vom 21.04.2009 „Eine Hochschule für Alle“ als **Anlage 2** beigefügt.

Wir haben in den Gremien der BAGüS mehrfach festgestellt, dass es eine vorrangige Verpflichtung der Hochschulen selbst ist, den Zugang zum Studium auch für Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen.

In den aktuellen Hochschulempfehlungen der BAGüS vom 21.09.2012 wird unter Hinweis auf Art. 24 UN-BRK im Vorwort ausgeführt, dass es zu den originären Aufgaben einer Hochschule gehört, dort vorrangig alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Hierzu gehört der Einsatz persönlicher und sächlicher Mittel.

Wie dem nunmehr veröffentlichten Evaluationsbericht zu entnehmen ist, ist dies leider bei der Mehrzahl der Hochschulen offenbar noch nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer